A1 Elektrokleinstfahrzeuge erlauben!

Antragsteller*in: Ludwig Seifert

Antragstext

Die Grüne Jugend Kiel möge beschließen:

Sich für die Entkriminalisierung und/oder die Legalisierung von Elektrokleinstfahrzeugen einzusetzten. Es ist eine Regelung anzustreben, die private EKF bis 25km/h dem Fahrrad gleichstellt. Private EKF bis 45km/h sollen versicherungspflichtig mit einer Sicherheitsüberprüfung erlaubt werden. Eine Mitnahme im ÖPNV/Zug soll nach Gewicht und Größe geregelt werden. Fahrzeuge bis 45mk/h sollen auf Fahrradwegen fahren dürfen, mit der Auflage nicht schneller als 30km/h zu fahren.

Begründung

Elektrokleinstfahrzeuge können eine sinnvolle Ergänzung zur urbanen Mobilität sein, denn sie brauchen weniger Platz, sind leise und lokal emmissionsfrei. Jedoch wurden bisher nur die Leihroller erlaubt und diese sind weder umweltpolitisch, noch aus der Perspektive der Stadtplaner*innen allzu sinnvoll. Während die meisten Privatfahrzeuge illegal sind und deren Betrieb eine Straftat mit einem halben Jahr Freiheitsstrafe oder 180 Tagessätze als Höchststrafe.

Private EKF haben das Potential kürzere Pendlerstrecken mit dem Auto abzulösen, da sie schneller und müheloser sind als Fahrräder. Auch schafft man damit die Vorraussetzungen, dass mehr Menschen die Fahrradwege nutzen und damit der Druck erhöht wird diese auszubauen. Durch die geregelte Mitnahme von kleineren EKF in Bus und Bahn stärkt man außerdem den ÖPNV bzw Zugverkehr, da mehr Menschen ihre Reiseziele mit dem Mobilitätsmix erreichen können.

A2NEU Für legale Sexarbeit und eine verbesserte Unterstützung der Sexarbeiter*innen

Antragsteller*in: Nelly, Annika, Inga

Antragstext

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Sich für eine weiterhin legale Sexarbeit einzusetzen. Um Beratungsangebote und die Situation von Sexarbeiter*innen zu verbessern, soll eine Bedarfsermittlung unter Einbeziehung der Fachberatungsstellen und der in Sexarbeit tätigen Personen gemacht werden.

Wir verurteilen Menschenhandel und fordern alle Ebenen dazu auf, verstärkt gegen Menschenhandelsnetzwerke vorzugehen. Ein Bleiberecht für Opfer ist im Kampf gegen Menschenhandel das Mindeste.

Begründung

Am 15. Oktober tagte durch Initiierung von Leni Breymeier ein fraktionsübergreifender Arbeitskreis, der sich mit dem „schwedischen Modell“ des Sexkaufverbots auseinandersetzen soll. Zusätzlich beschloss die SPD Baden-Württemberg bereits, sich auf dem nächsten SPD-Parteitag für die Einführung des sogenannten „nordischen Modells“ auszusprechen.

Das aus Schweden stammende Gesetzesmodell sieht vor, die Kund*innen von Sexarbeiter*innen zu bestrafen. Obwohl die in der Sexarbeit tätigen Personen nicht bestraft werden, zeigt eine Evaluation über die Lage in Schweden, dass die Sexarbeiter*innen de facto in die Illegalität abgedrängt werden [1].

Die Fronten der Debatte haben sich verhärtet und der Diskurs wird auf Basis von Emotionen und nicht von Fakten geführt. Zudem ist die Debatte bevormundend und bezieht Sexarbeiter*innen nicht ausreichend mit ein. Daher wünschen wir uns eine Ermittlung der Bedarfslage unter Einbeziehung der in der Sexarbeit Tätigen und der zuständigen Fachberatungsstellen.

Das Gesetz verletzt das Selbstbestimmungsrecht. Solch ein Gesetz kann nicht feministisch sein. Das Gesetz differenziert nicht zwischen Menschen, die von Ausbeutung betroffen sind und Menschen, die sich frei dazu entscheiden, den Beruf auszuführen. Durch die Illegalisierung wird diesen Menschen ihr selbstgewählter Arbeitsplatz genommen oder in die Illegalität abgedrängt. „Normale“ Freier*innen bleiben dadurch weg und Sexarbeiter*innen müssen aus wirtschaftlichen Gründen auch unangenehme Kund*innen annehmen. Es wird jegliche Form sexueller Dienstleistung verboten, auch beispielsweise sexuelle Assistenz für Menschen mit Behinderungen.

Zwar soll das Gesetz die Sexarbeiter*innen nicht treffen, doch in der Realität führt eine Bestrafung von Freier*innen zu Bespitzelungen von Sexarbeiter*innen durch Polizist*innen und sorgt dafür, dass die Sexarbeit an prekären Orten durchgeführt wird. Das Gesetz verstärkt die bereits vorhandene Stigmatisierung und Ausgrenzung und sorgt für unsichere Arbeitsbedingungen.

Für Sexarbeiter*innen, die von Ausbeutung oder wirtschaftlicher Not betroffen sind, wird aufsuchende Sozialarbeit sowie Beratungsarbeit erschwert oder unmöglich gemacht. Auch die Lage für Menschen, die von Menschenhandel betroffen sind, wird durch ein Verbot nicht verbessert. Statt eines Verbots sollten wirksame gesetzliche Maßnahmen wie beispielsweise ein Bleiberecht für Opfer von Menschenhandel eingeführt werden.

Ganz egal, ob die Befürworter*innen des schwedischen Modells sich eine Gesellschaft ohne Sexarbeit wünschen, das Verbot sorgt nicht dafür, dass es Sexarbeit nicht mehr gibt.

[1]: https://missy-magazine.de/wp-content/uploads/2014/02/Dodillet_Oestergren_Das_schwedische_Sexkaufverbot.pdf